

Tariffbereich/ Branche	<b>Feinkeramische Industrie</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Arbeitsgemeinschaft Keramische Industrie e.V., Schillerstr. 17, 95100 Selb		
Arbeitgeberverband Schleifmittel und Keramik Nord e.V. (ASKN), Schiffgraben 36, 30175 Hannover		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
<p>Die Tarifverträge gelten für Industriebetriebe der feinkeramischen Industrie einschließlich aller Hilfs- und Nebenbetriebe, soweit diese dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen. Als Betriebe der feinkeramischen Industrie werden angesehen alle Betriebe, die Geschirr-, Gebrauchs- und Ziergegenstände, sanitäre Waren, technische Artikel und medizinische Erzeugnisse aus feinkeramischen Massen herstellen oder dekorieren, d.h. aus Porzellan, Speckstein und Steatit, Feuerton, Feinsteinzeug, Steingut, Steinzeug, Fayence, Terrakotta, Kunststoff und sonstigen feinkeramischen Spezialmassen, zu denen auch nichtoxydische Massen- und Schmelzkeramik sowie Massen der Oxydkeramik, insbesondere der Hochfrequenzkeramik, der elektronischen Keramik und der chemotechnischen Keramik zählen, weiter alle Industriebetriebe, die keramische Wand- und Bodenfliesen, sowie keramisches Mosaik, braunes oder graublaueres Steinzeug, Steinzeugröhren, Ofenkacheln, Baukeramik, Blumen- und Anzuchtöpfe, Gebrauchs- und Zierwaren, Schleifmittel, sowie Zähne herstellen oder dekorieren; ferner Industriebetriebe, die keramische Erzeugnisse weiterverarbeiten (z.B. passive elektronische Bauelemente). Unter Hilfs- und Nebenbetrieben sind auch Verkaufsniederlassungen, Auslieferungslager u.ä. zu verstehen.</p> <p>Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag <b>gilt nicht</b> für die sanitärkeramische Industrie und <b>nicht</b> für die Wand- und Bodenfliesenindustrie.</p>		
Laufzeit der Manteltarifverträge: gültig ab 01.01.2009 - kündbar zum (ohne Datum)		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.09.2023 - kündbar zum 31.08.2025 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Lohngruppen: 9		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 14		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Gewerbliche Arbeitnehmer/-innen im Zeitlohn erhalten eine Zeitlohnzulage in Höhe von 0,03 € für jede verfahrenere Stunde.		
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen</b>		
<b>ab 01.09.2023</b>	<b>ab 01.02.2024</b>	<b>ab 01.09.2024</b>
<b>Unterste Lohngruppe</b>		
Isolieren von Bomsen; Arbeiten an Garniermaschinen und Henkelputzmaschinen ohne Entgraten; Arbeiten an Schneidemaschinen mit grobem Entgraten (ohne Qualitätsforderungen); Einsetzen und Abnehmen, z.B. an Putz-, Abstaub-, Stempel- und Glasiermaschinen, an Glasurverputzeinrichtungen, an Waschmaschinen sowie an Sortier-, Schleif- und Poliermaschinen, Masseein- oder -auflegen an Taktstraßen; Bodenstempeln in Auf- und Unterglasur; Füllen und Entleeren bereitgestellter Kapseln ohne Aufklopfen; Reinigen und Isolieren von Brennwagen ohne Wagenschieben; Sortieren an Sortiermaschinen nach höchstens 2 Merkmalen; Geschirreinigen in Weiß- und Buntbetrieb; Bilderschneiden		

(Perforieren und Stanzen); Einfache Dekorationsnebenarbeiten (Lackstreichen, Waschen und Spülen, Anbringen von Bodenmarken, Anreißen von Vignetten; ausschließl. Ausüben einer Teilarbeit des Kartonierens wie Kartonvorbereiten oder Einwickeln oder Einlegen; Bogenabnehmen und Pudern in Stein- und Siebdruckerei mit Grobsortierung; Einfachste Arbeiten in Fertigung, Lager und Labor, wie Kartons und sonstiges leichtes Verpackungsmaterial holen, Etikettieren in der Packerei und Reagenzglaswaschen; Leichte Transport-, Be- und Entladearbeiten; u.a.			
13,38 €	13,69 €	13,99 €	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Keramische Facharbeiten und Handwerkerarbeiten mit Facharbeiterbrief, außerdem LKW-Fahren im Werksfernverkehr, Busfahren mit Sonderführerschein.			
16,09 €	16,39 €	16,70 €	
<b>Höchste Lohngruppe</b>			
wie bei "Einstieg nach Ausbildung" mit zusätzlicher Qualifikation			
16,97 €	17,27 €	17,57 €	
Handwerker im Zeitlohn			
17,58 € bis 18,54 €	17,88 € bis 18,85 €	18,18 € bis 19,15 €	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>			
<b>ab 01.09.2023</b>	<b>ab 01.02.2024</b>	<b>ab 01.09.2024</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>			
Einfache mechanische oder schematische Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist.			
2.116,70 € bis 2.595,88 €	2.166,70 € bis 2.645,88 €	2.216,70 € bis 2.695,88 €	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tätigkeiten, die im Rahmen allgemeiner Aufsicht ausgeführt werden und die Kenntnisse voraussetzen, die durch eine Berufsausbildung, eine andere ihr entsprechende Ausbildung oder durch eine mindestens 4-jährige praktische Tätigkeit erworben worden sind.			
Anfangsgehalt	2.153,23 €	2.203,23 €	2.253,23 €
nach 1 Jahr	2.432,26 €	2.482,26 €	2.532,26 €
nach 2 Jahren	2.711,30 €	2.761,30 €	2.811,30 €
nach 3 Jahren	2.990,33 €	3.040,33 €	3.090,33 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>			
Sehr schwierige Tätigkeiten mit besonderer Verantwortung und ausdrücklichen Dispositionsbefugnissen oder gleichwertige Spezialtätigkeiten, die umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen auf Sondergebieten voraussetzen.			
4.064,23 € bis 5.030,29 €	4.114,23 € bis 5.080,29 €	4.164,23 € bis 5.130,29 €	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Meister</b>			
<b>ab 01.09.2023</b>	<b>ab 01.02.2024</b>	<b>ab 01.09.2024</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>			
Meister mit einem einfachen Arbeitsbereich.			
3.079,27 €	3.129,27 €	3.179,27 €	
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>			
Obermeister bzw. Meister, die aufgrund ihrer Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Erfahrungen mit umfangreichen Aufgaben selbständig und verantwortlich betraut sind. Meister, denen mehrere Abteilungen mit deren Meistern unterstellt sind, Alleinmeister im Gesamtfertigungsbetrieb einschl. der Nebenbetriebe.			
4.386,24 €	4.436,24 €	4.486,24 €	
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
<b>ab 01.09.2023</b>	<b>ab 01.02.2024</b>	<b>ab 01.09.2024</b>	
1. Ausbildungsjahr	1.056,82 €	1.106,82 €	1.156,82 €
2. Ausbildungsjahr	1.123,29 €	1.173,29 €	1.223,29 €

3. Ausbildungsjahr	1.205,80 €	1.255,80 €	1.305,80 €
4. Ausbildungsjahr	1.263,05 €	1.313,05 €	1.363,05 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
38 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
nach vollendetem 18. Lebensjahr 30 Arbeitstage			
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>			
19,82 € je Urlaubstag			
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>			
Arbeitnehmer/-innen, die am 30. September noch keine 2 Jahre aber mindestens 1 Jahr dem Betrieb angehören, erhalten 65 % eines monatlichen Tarifeinkommens/einer Ausbildungsvergütung. Arbeitnehmer/innen, die am Stichtag dem Betrieb noch nicht ein volles Jahr angehören, erhalten für jeden vollen Kalendermonat 1/12 der o.a. Beträge. Nach mindestens 2-jähriger Betriebszugehörigkeit am 30. September beträgt sie ab 15.07.2021 100 % eines monatlichen Tarifeinkommens/einer Ausbildungsvergütung.			
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>			
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat			
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 14.02.2007 außer Kraft gesetzt. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.			